



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 03.11.2011 – 8. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **41. Verordnung der SPL 16 (Musik-, Sprach- und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

##### **§ 1**

In der Studienrichtung **Musikwissenschaft** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl über die persönliche Anmeldung beim Lehrveranstaltungsleiter/bei der Lehrveranstaltungsleiterin

Für die Platzvergabe ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend. Die Studierenden werden nach dem zeitlichen Einlangen der Anmeldung gereiht. Hintangestellte Studierende kommen auf eine Warteliste. Die Anmeldefristen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

##### **§ 2**

In der Studienrichtung **Sprachwissenschaft** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl in der Lernplattform Moodle. Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis befindet sich ein entsprechender Hinweis. Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden der Studienrichtung Sprachwissenschaft haben Vorrang vor anderen;
- Reihenfolge der Anmeldung.

##### **§ 3**

In der Studienrichtung **Vergleichende Literaturwissenschaft** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem. Den Studierenden stehen 1000 Punkte zur Verfügung, Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erhalten zusätzlich ein Subkontingent von 1000 Punkten. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten. Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern. Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung wird erstellt. Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde,

erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
P r i n z h o r n